



Abteilung 3 Fachabteilung 34.1 - Verkehrsrecht, Kfz-Zulassung

### 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Vollzug des Güterkraftverkehrsrechts

### 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Nürnberger Land  
Waldluststr. 1  
91207 Lauf an der Pegnitz  
Tel.: 09123/950 - 0  
Fax: 09123/950 - 8009  
E-Mail: info@nuernberger-land.de

### 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Nürnberger Land  
Behördliche Datenschutzbeauftragte des Landratsamtes Nürnberger Land  
Waldluststr. 1  
91207 Lauf an der Pegnitz  
Tel.: 09123/950 - 6052  
Fax: 09123/950 - 7052  
E-Mail: datenschutz@nuernberger-land.de

### 4. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

#### 4a) Zweck der Verarbeitung

Vollzug des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) mit zugehörigen Verordnungen und Vorschriften zur Erteilung, Widerruf oder Ablehnung von Güterkraftverkehrserlaubnissen

#### 4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c) DSGVO, § 15 Abs. 2 GüKG i. V. m. VUDat-DV

### 5. Betroffene Personen und Empfänger

#### 5a) Betroffene Personen (Kategorien)

alle natürlichen und juristischen Personen, die vom Vollzug betroffen sind

#### 5b) Empfänger der Daten

alle zuständigen Mitarbeiter des Sachgebietes 34 beim Landratsamt Nürnberger Land, alle im Rahmen der Aufgabenerfüllung beteiligten Kommunal-, Landes- und Bundesbehörden, Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, Berufsgenossenschaften sowie sonstige Berechtigte



Abteilung 3 Fachabteilung 34.1 - Verkehrsrecht, Kfz-Zulassung

## 6. Übermittlung von Daten

### 6a) Die Daten werden an folgende Stellen zur Weiterverarbeitung weitergeleitet:

anfrageberechtigte Kommunal-, Landes-, und Bundesbehörden, Polizei, Landeskriminalamt, Bundeskriminalamt, Gerichte,

### 6b) Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland (Wenn ja Land und Rechtsgrundlagen)

in berechtigten Einzelfällen Verfolgungsbehörden im Ausland (EU-Mitgliedsstaaten), die mit Güterkraftverkehrsangelegenheiten betraut sind (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c DSGVO)

## 7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten (Bitte Rechtsgrundlagen angeben)

Laufend, bis zur Schließung der Akten, danach 10 Jahre (Randnummer 1452 des Aufbewahrungsverzeichnisses zum Einheitsaktenplan (EAPL) Bayern v. 01.04.2011)

## 8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz (Schreiben: Postfach 22 12 19, 80502 München, Anrufen: 089 212672-0, Faxen: 089 212672-50, Mailen: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)).

## 9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

## 10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten durch den Betroffenen

Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c DSGVO

## 11. Löschfristen

10 Jahre nach Randnummer 1452 des Aufbewahrungsfristverzeichnisses zum Einheitsaktenplan (EAPI) Bayern vom 01.04.2011